jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/12/3 5Ob49/02w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.2002

Norm

MRG §21 Abs1
WEG 1975 allg

Rechtssatz

Das WEG enthält im Gegensatz zum MRG keinen Betriebskostenkatalog, weshalb die dem Wohnungseigentümer vorgeschriebenen Beträge nicht jedenfalls ungeprüft dem Mieter als Betriebskosten vorgeschrieben werden können.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 49/02w
  Entscheidungstext OGH 03.12.2002 5 Ob 49/02w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0117357

Dokumentnummer

JJR_20021203_OGH0002_0050OB00049_02W0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at